



Per Mail: vernehmlassungen@blv.admin.ch

Bern, 24. Juni 2025

Änderung des Tierseuchengesetzes (TSG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

In Notsituationen, in denen der Einsatz von nicht zugelassenen immunologischen Tierarzneimitteln erforderlich ist, soll künftig das befristete Inverkehrbringen dieser Tierarzneimittel schneller bewilligt werden können. Die Grundlage hierfür wird mit der vorliegenden Gesetzesanpassung geschaffen.

Im Notfall rasch handeln können – Die Mitte unterstützt Änderung des Tierseuchengesetzes

Mit Tierseuchen können erhebliche gesundheitliche und wirtschaftliche Konsequenzen einhergehen und sie stellen nicht zuletzt ein Risiko für die Versorgung des Landes mit Nahrungsmitteln dar. Die Mitte begrüsst daher die Absicht, dem Ausbruch oder der Ausbreitung einer Tierseuche mittels eines raschen und unbürokratischen Inverkehrbringens eines bis dahin noch nicht zugelassenen Tierarzneimittels begegnen zu können. Dies ist ein wichtiger Schritt, um im Ernstfall schnell handeln zu können.

Für Die Mitte steht dabei die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln, die Verhinderung wirtschaftlicher Schäden für die Produzentinnen und Produzenten und die Vermeidung von unnötigem Tierleid im Vordergrund. Aus den aufgeführten Gründen unterstützt Die Mitte die vorgeschlagene Änderung des Tierseuchengesetzes.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz